

Miszellen.

1.

Berichtigung.

Gegen die Bemerkungen Dr. W. Lüdtkes in Kiel zum „Erweis“ des Irenäus in Bd. XXXV, 2. Heft der Zeitschrift für Kirchengeschichte S. 255—260 sieht sich der Unterzeichnete genötigt, vom Recht der Berichtigung Gebrauch zu machen. Nicht die Epideixis selbst betreffende Punkte oder Differenzen sollen dabei zur Sprache gebracht oder die Korrekturen im einzelnen behandelt werden. Die folgende Berichtigung beschränkt sich auf einige Stücke, welche für Lüdtke die Stütze zu seinem Endurteil über meine Übersetzung bzw. die Randglossen und zur Beschreibung über mein Verfahren waren.

1) Es ist unrichtig, daß ich mich nur durch die Anführung der Bemerkung Loofs' Rdgl. S. 21 über die Prinzipien meiner Übersetzung ausgesprochen habe, wie Lüdtke S. 257 schreibt. Ich habe vielmehr Rdgl. S. 44 meine Übersetzung ausdrücklich als einen „Versuch bezeichnet, (das Werk des hl. Irenäus) in leserliches Deutsch zu übersetzen“. A. a. O. S. 11 schrieb ich von meiner Übersetzung nur, daß sie oft wörtlich genauer und zutreffender ist als die T. M.s. Damit war doch gesagt, daß ich nicht den prinzipiellen Anspruch erhebe, eine in allen Teilen ganz wörtliche Übersetzung geleistet zu haben. In Übereinstimmung damit habe ich es a. a. O. S. 43 ausdrücklich abgelehnt, daß meine Übersetzung für sich allein eine Grundlage zur Rekonstruktion des Urtextes sein solle. Ganz besonders aber verweise ich auf S. 1 der Randglossen, wo ich erklärte: „Es war nicht meine Absicht, die vorhandene Übersetzung (T. M.s) kurzerhand verdrängen zu wollen. Für Zwecke, die eine streng wörtliche Übersetzung fordern, war sie hergestellt worden (d. h. die Übersetzung T. M.s). In dieses Gebiet wollte ich nicht gleichartig eindringen, sondern hielt es für angemessen, eine Übersetzung daneben zu stellen, welche dem deutschen Sprachgeist mehr Rechnung trägt als jene und nicht die Übertragung der Worte, sondern, allerdings in enger Anlehnung an das Wort, die Wiedergabe der Ge-

danken in deutscher Sprachform bietet.“ Angesichts dieser Erklärungen durfte ich es als selbstverständlich betrachten, daß man die Erinnerung an den Gedanken Loofs' nicht als Aussprache meines Übersetzungsprinzips betrachten werde, und daß man meine Übersetzung nicht danach prüfen werde, ob sie diesem Prinzip treu ist. Ich durfte voraussetzen, daß man die Anführung des Gedankens Loofs' nur als die Erinnerung an ein Lob ansehen werde, welches er der Übersetzung des T. M. gespendet hat, ohne daß jene es überall verdiente. Die Folgerungen, die Lüttke aus diesem Prinzip für meine Übersetzung zieht, sind also nicht begründet. Auch seine Schlufsworte über meine Randglossen verlieren dadurch ihre Hauptbegründung; war es doch meistens die Bemängelung der Wörtlichkeit, die er gegen mich ins Feld führte. Ich nehme an, daß er diese Schlufsworte nicht geschrieben hätte, wenn er auf meine oben angeführten Erklärungen aufmerksam geworden wäre.

2) Obwohl Lüttke sehr scharfe, fast höhnische Worte gegen mich gebraucht, meint er doch bei Beschreibung meiner Arbeitsweise besonders hervorheben zu müssen, daß ich gegen T. M. „sehr scharfe Worte“ zu finden wisse (Zeitschr. S. 258 Nr. 5). Zur Würdigung dieser scharfen Worte halte ich es für nötig anzumerken, daß ich sie bzw. ihr Vorbild in T. M.'s Angriff auf mich gefunden habe.

3) Gegenüber der Forderung Lüttkes (Zeitschr. S. 258 Nr. 2) bemerke ich: Ich habe Rdgl. S. 15 meine irrige Übersetzung zu Kap. 5 korrigiert.

4) Bei Besprechung meiner (ohne jede fremde Anregung gemachten) Korrektur zu meiner Übersetzung Kap. 80, Rdgl. 32² bemerkt Lüttke: „Diese Phrase gibt keine erschöpfende Beschreibung des Tatbestandes.“ Dazu bemerke ich, daß es nicht Aufgabe der Randglossen war, zu beschreiben, wie einzelne Fehler entstanden sind, sondern sie zu berichtigen. Das ist geschehen. (Einen Fehler habe ich übersehen.) Ich stelle aber gegen Lüttke fest, daß er die Worte: „der Sinn ist: von oben gewoben“ aus meiner Ausführung ausgelassen hat. Diese Worte enthalten die Korrektur meiner früheren Übersetzung.

5) Im Kap. 99 ändert die von Lüttke (Zeitschr. S. 259) gerügte Auslassung des „nicht“ in meiner Übersetzung in der Bibl. d. KV. nichts am Sinne des Satzes, da das ausgelassene Wort durch die von mir gebrauchte Satzkonstruktion ersetzt ist.

6) Zu meinen in den Randglossen S. 32 von mir als möglicherweise bessere Übersetzung bezeichneten Worten bemerkt Lüttke (Zeitschr. S. 257): „Warum verliert Weber so viele Worte über die angebliche Torheit von T. M., wenn er doch zum Schluss das Zugeständnis macht: ‚er legt dar‘ wäre eine bessere Über-

setzung? " Den Ausdruck „Torheit“ habe ich nicht gebraucht. Im übrigen erwecken die Worte Lüdtkes den Schein, als hätte ich nach langem Wortschwall die Übersetzung des T. M. anerkannt. Demgegenüber muß ich feststellen, daß meine Worte den Zweck verfolgen, die Übersetzung des T. M. als unrichtig hinzustellen. Von der Ansicht, daß dieselbe hier unrichtig ist, bin ich kein Haar breit abgewichen. Die Übersetzung: „er legt dar“ usw. ist von mir als Ersatz der meinigen in der Bibliothek der KV. vorgeschlagen. Ich habe aber zu: „er legt dar“ auch beigefügt: „die Gründe (oder Zwecke) des Todes von ihm“. Diese Worte hat Lüdtkke wiederum ausgelassen, obwohl sie gerade die Berichtigung der falschen Übersetzung T. M.s vervollständigen und angegeben werden müssen, wenn erkannt werden soll, ob T. M. „angeblich“ oder wirklich im Irrtum ist, und ob ich mit Recht oder Unrecht seine Übersetzung kritisiert habe.

7) Gerade wenn man mit Lüdtkke in Betracht zieht, daß der in Kap. 1 gebrauchte armenische Ausdruck *gelchavoragojn yischatakaran* einem griechischen *κεφαλαιῶδες ὑπόμνημα* entspricht, hat man kein Recht, sich gegen meine Übersetzung zu wenden, wie es Lüdtkke an dieser Stelle tut, auch diesmal, ohne meine Worte anzuführen. Hätte er sie angeführt, dann würde jedermann gesehen haben, daß sich die Kritik gegen den T. M., nicht gegen mich richten mußte. Denn ich übersetzte Rdgl. S. 13: „Als eine mehr auf das Hauptsächliche sich beschränkende (*κεφαλαιῶδες*) Erörterung (*ὑπόμνημα*) senden wir es dir“ (und Bibliothek der KV.: Wir senden dir diese Darstellung als eine Erinnerung [*ὑπόμνημα*] über die Grundlehren); T. M. aber übersetzt: „als ein wichtiges (*κεφαλαιῶδες* ist damit nicht erschöpft!) Erinnerungsschreiben schicken wir es dir.“ Lüdtkes Hinweis auf die griechischen Äquivalente und ihren Fundort war demgemäß ganz überflüssig.

8) Daraus, daß das Wort *stharanal* die Bedeutung: „Scharbracke auflegen“ angenommen hat, ergibt sich so lange kein Recht, meine Kritik an der Übersetzung T. M.s als ungerecht hinzustellen, als nicht feststeht, daß hier das Wort wirklich in diesem Sinne genommen ist. Lüdtkke zweifelt selbst daran (Zeitschr. S. 259), und wenn man vollends mit der nun von Lüdtkke vorgeschlagenen Textänderung rechnet, dann bleibt erst recht als einzige Möglichkeit übrig, was ich schrieb, nämlich an das Auflegen der Kleider auf den Weg zu denken. Lüdtkke hätte sich daher nicht gegen mich wenden sollen, und hätte er mein Zitat aus Mth. an dieser Stelle genau angesehen (Rdgl. S. 27), so hätte er am Unterschied von der Zitierung bei T. M. erkennen müssen, daß es besser getan wäre, Bemerkungen wie die Zeitschr. S. 259 vom Nachschlagen des Matthäusevangeliums zu unterlassen.

9) In Klammern schreibt Lüttke Zeitschr. S. 258 oben einen Satz, wonach die Sprache der Epideixis die Muttersprache T. M.s wäre. Das ist so richtig, wie wenn man als eines heutigen Italieners Muttersprache das Latein bezeichnete. Damit kann die Autorität T. M.s nicht geschützt werden. Wie wären auch die beiden Armenier dazu gekommen, „so bescheiden von den Schwierigkeiten zu sprechen, die ihnen das richtige Verständnis des Textes bot“ (Zeitschr. S. 255¹), wenn die Sprache ihre Muttersprache wäre? Man wird von Lüttkes Kenntnis der armenischen Sprachgeschichte besser denken sollen, als dieser Satz gebietet. Sonderbar, daß Lüttke nicht an diesen Satz von der Muttersprache dachte, als er immerhin an der Übersetzung und Edition T. M.s auf Grund der Vergleichung weniger Kapitel eine schöne Anzahl von Mängeln und Fehlern feststellte, um das Verdikt dann über — mich zu sprechen! Meine Behauptung: die Übersetzung T. M.s zum „Erweis“ des hl. Irenäus könne nicht in allen Punkten als richtig gelten, ist also doch nicht so grundlos.

S. 256⁴ schreibt Lüttke zu *ὄτι*: om. W(eber). Das ist unrichtig. Ich habe die Übersetzung des deutschen Stiles wegen nur umgestellt. Statt zu schreiben: Weil er ist . . . umfaßt er, schrieb ich: Er ist . . . und deshalb umfaßt er. S. 256¹⁰ hebt Lüttke hervor: „Die Bemerkung W.s S. 22, T. M. habe ‚auch hier‘ die Stellung des Wortes geändert, trifft auch seine eigene Übersetzung.“ Der durch diese Bemerkung geweckte Schein, als stellte ich an T. M. Forderungen, die ich selbst nicht erfüllte, wird zerstreut, wenn ich auf meine, auch Lüttke vorgelegene, Bemerkung in Rdgl. S. 16¹ hinweise, mit der ich den ersten Hinweis auf eine Abänderung der Wortstellung begleitete: „Mit einem gewissen Widerstreben weise ich auf diese Kleinigkeiten der veränderten Wortstellung hin. Aber ich muß es tun, nachdem T. M. in Preuschens ZntlW. S. 260 ausdrücklich zur Gegenüberstellung seiner und meiner Übersetzung schreibt: ‚Dabei bitte ich . . . auch auf die Wortfolge in den beiden Übersetzungen zu achten.‘“ Lüttke, der eine Bemerkung Rdgl. S. 37 zu Kap. 99 kurzerhand auf Kap. 34 überträgt, hätte wohl diese Bemerkung in Kap. 11 objektiverweise auch für Kap. 34 in Betracht ziehen können. S. 256¹⁵ bemerkt er zu *ὅτι*: „Damit T. M., denn W(eber).“ Hier entsteht wieder ein falscher Schein zu meinen Ungunsten. T. M. übersetzte: „damit er . . . zeige“; ich übersetzte: „denn . . . [er] sollte zeigen“. In der Verbindung mit dieser Verbalform gewinnt mein „denn“ eine Bedeutung, die kein Leser der Analekta Lüttkes erraten kann, weil L. die Verbalform nicht angemerkt hat, wie es nötig war.

Freiburg i. B.

D. Simon Weber.